

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, **8. Juni 2021**,
Mehrzweckhalle «Eichhölzli», Glattfelden

Zeit: 20.15 Uhr bis 23.05 Uhr

Gemeindepräsident Ernst Gassmann begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und erklärt die heutige Gemeindeversammlung als eröffnet. Auf separatem Platz nehmen **22 nicht stimmberechtigte Gäste** an der Gemeindeversammlung teil.

Speziell weist der Präsident auf das Schutzkonzept mit genereller Maskenpflicht, die Hygienestationen, und das Contact-Tracing hin. Wegen den Massnahmen, der hohen Anzahl Teilnehmer und dem kurzfristigen Verschieben des Austragungsorts startet die heutige Versammlung dann auch mit einer Verspätung von 15min. Auch auf die bewährte Abgabe der Jetons zur Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigten wird aufgrund der Corona-Pandemie verzichtet.

Im Weiteren begrüsst der Gemeindepräsident den Gemeindeschreiber Valentino Vinzens sowie den Leiter Finanzen Martin Bühlmann, welche beide beim Erfassen der Stimmberechtigten nicht mitzuzählen sind.

Schliesslich begrüsst er Herrn Navarro vom «Zürcher Unterländer», Frau Hafner Dackermann und Frau Russi vom «Der Glattfelder» und der App «Glattfelden Info», welche über die Gemeindeversammlung Bericht erstatten werden.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden einstimmig gewählt: **Martin Dünki**, Glattfelden
Heinz Gut, Glattfelden
Ludwig Niederer, Zweidlen

Die Stimmenzähler melden die Anwesenheit von **253 Stimmberechtigten**.

(Das Absolute Mehr beträgt 127)

Publikation und Aktenauflage

Gegen die Publikationen der Gemeindeversammlung und die Aktenauflage werden keine Einwendungen erhoben.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Geschäfte

1. **Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2020**
2. **Projektierungskredit für Schulraumentwicklung Glattfelden**
3. **Einbürgerung von [REDACTED] mit den Kindern [REDACTED] und [REDACTED]**
4. **Einbürgerung von [REDACTED] und [REDACTED] mit den Kindern [REDACTED]**
5. **Einbürgerung von [REDACTED]**
6. **Einbürgerung von [REDACTED]**
7. **Einbürgerung von [REDACTED]**
8. **Einbürgerung von [REDACTED]**
9. **Einbürgerung von [REDACTED]**
10. **Einbürgerung von [REDACTED] und [REDACTED] mit den Kindern [REDACTED]**
11. **Einbürgerung von [REDACTED]**

Nach der formellen Eröffnung der Gemeindeversammlung erteilt der Gemeindepräsident der Vorsteherin Finanzen das Wort, um das erste Geschäft zu erläutern.



1. Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Jahresrechnung 2020 inkl. Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Glattfelden wird in der vorgelegten Form genehmigt.**

Weisung

GESAMTBETRACHTUNG

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 37'082'308.41 und einem Ertrag von CHF 35'789'463.10 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'292'845.31 ab.

Die Ausgaben in der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens betragen CHF 1'237'211.62 und die Einnahmen CHF 348'797.15, womit sich Nettoinvestitionen von CHF 888'414.47 ergeben. Die Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung des Finanzvermögens belaufen sich auf je CHF 6'910, so dass per Saldo keine Nettoinvestitionen resultieren.

Der Aufwandüberschuss von CHF 1'292'845.31 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dieser reduziert sich auf CHF 38'310'907.24.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Aufwandüberschuss ist mit CHF 1'292'845.31 hoch ausgefallen und liegt mit CHF 194'345.31 über dem Budget.

Der Aufwand fällt in diversen Bereichen markant höher aus, so beispielsweise bei den Verwaltungsliegenschaften infolge der extern vergebenen Standortabklärung mit Vorprojektierung für ein neues Gemeindehaus, der höheren Sonderschulungskosten oder auch des teureren Schwimmbadbetriebs. Unter den Erwartungen bleibt der Gemeindesteuerertrag mit CHF 13'146'897. Dies entspricht einem Minus von CHF 133'603 gegenüber dem Budget. Sehr gut abgeschnitten haben die Grundstückgewinnsteuern mit einem Mehrertrag von CHF 747'169.

Die Auslagen für die Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe konnten, auch dank der personellen Aufstockung des Sozialamts, um CHF 782'655 reduziert werden. Ihre Spuren hat die Corona-Pandemie mit Mehrkosten bzw. weniger Erträgen hinterlassen. Davon betroffen waren vor allem das Alters- und Pflegeheim, das Schwimmbad wie auch der Kulturbetrieb GKZ. Infolge der Corona-Pandemie wurde im Dorf ein Patrouillendienst eingesetzt.

Besser sieht es in der Investitionsrechnung aus: Sie schliesst mit Ausgaben von CHF 888'414.47 ab, geplant waren CHF 2'249'000, was Minderausgaben von CHF 1'360'585.53 ergibt. Zu berücksichtigen ist, dass Investitionen verschoben bzw. noch nicht ausgeführt wurden, so beispielsweise die Badezimmersanierung im Mehrfamilienhaus Eichhölzlistrasse 55 (corona-bedingt) im Betrag von CHF 300'000 oder auch Projekte im Strassenbereich (Stationsweg, Ersatz Freileitung mit CHF 150'000 und Steinstrasse CHF 95'000). Mit der geplanten Einstellhalle für die Abfallsammelstelle (Budget CHF 350'000) wurde noch nicht begonnen.

Veranschlagt war ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 672'390.77, nun resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 467'160.45 bzw. ein Eigenfinanzierungsgrad von 153 %. Damit konnten die Investitionen aus eigenen Mitteln gedeckt werden.

Dem Fremdkapital von CHF 15'450'103.18 steht ein verwertbares Finanzvermögen von CHF 27'129'045.01 gegenüber. Daraus resultiert ein Nettovermögen (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) von CHF 11'678'941.83 (Vorjahr 11'193'458.38).

Das Verwaltungsvermögen von CHF 35'523'089.65 ist mit einem Eigenkapital (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) von CHF 47'202'031.48 hinterlegt.

DIE ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

	Jahresrechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF	Abweichung 2020 CHF	Netto- vermögen 2020 CHF
Gemeindegut				8'324'473
Aufwandüberschuss	1'292'845.31	1'098'500	194'345.31	
Wasserversorgung				3'582'236
Ertragsüberschuss	116'434.95	93'600	22'834.95	
Abwasserbeseitigung				-582'182
Ertragsüberschuss	237'102.58	214'400	-22'702.58	
Abfallentsorgung				354'415
Aufwandüberschuss	154'990.77	171'900	-16'909.23	

ERFOLGSRECHNUNG

Begründungen der Abweichungen im Vergleich zum Budget 2020:

0 Allgemeine Verwaltung

Mehraufwand

CHF 475'926

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, die Entschädigung des Gemeinderats (Exekutive) infolge der Erhöhung der Mitglieder anzuheben. Im Gegenzug wurde diejenige der Schulpflege reduziert (weniger Mitglieder). Der Gemeinderat hat externe Beratung für gesamthaft rund CHF 22'000 in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung aller Abweichungen zum Budget (auch Unterschreitungen) betragen die Mehraufwendungen CHF 17'685.

Zur Unterstützung der Finanzverwaltung wurde zeitweise eine externe Springerin beschäftigt. Die Anzahl der nachträglich ordentlich veranlagten Quellensteuerpflichtigen hat erheblich zugenommen. Daraus resultierten höhere Steuerbezugskosten.

Um eine Personalvakanz zu überbrücken, waren bei den «Allgemeinen Diensten, übrige» Springerdienste notwendig. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer IT-Strategie und einer Erneuerung wurde auf externe Beratung zurückgegriffen. Im Bauamt waren Baugesuche aus den Vorjahren abzuschliessen und zu archivieren. Dieser Auftrag wurde extern vergeben.

Um einen geeigneten Standort für ein Gemeindehaus zu finden, wurde eine Standortevaluation mit Kosten von CHF 56'778.60 durchgeführt. Anschliessend wurde ein Vorprojekt für ein neues Gemeindehaus mit Aufwendungen von CHF 173'702.30 erarbeitet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Mehraufwand

CHF 162'972

Im vergangenen Jahr waren Vandalenakte mit Sachbeschädigung im Dorf zu verzeichnen. Auch Littering und die Corona-Situation zogen Massnahmen nach sich. Als Folge wurde zeitweise ein privater Patrouillendienst eingesetzt.

Bei den Einwohnerdiensten (Allgemeines Rechtswesen) waren Personalvakancen zu verzeichnen, welche mit Springerdiensten überbrückt werden mussten.

Der Kernstab des Sicherheitszweckverbands hatte infolge der Corona-Pandemie erhebliche Einsätze zu leisten. Die daraus resultierenden Kosten haben sich beim Zivilen Gemeindeführungsstab niedergeschlagen.

5/41

2 Bildung

Mehraufwand

CHF 139'761

Beim Kindergarten fielen die anteiligen Kantonsbesoldungen für die Lehrpersonen um CHF 17'680 höher aus. Zudem wurden für den Kindergarten am Leuengässli fehlende Spielgeräte beschafft und die Aussenanlage den Bedürfnissen für CHF 12'210 angepasst. Unter Berücksichtigung aller Abweichungen zum Budget (auch Unterschreitungen) betragen die Mehraufwendungen per Saldo CHF 17'754.

Erheblich günstiger als vorgesehen haben die Primar- und die Sekundarstufe abgeschnitten. Die anteiligen Kantonsbesoldungen liegen in diesen Bereichen unter den budgetierten Werten. Tiefere Aufwendungen resultieren auch bei den Zusatzstunden und den Klassen- und Wintersportlager, welche corona-bedingt reduziert bzw. gestrichen werden mussten. Im Weiteren besuchten auch weniger Schüler/innen das Gymnasium.

Mehr Schüler/innen besuchten die Musikschule als angenommen. Bei den Schulliegenschaften fielen die Kosten infolge von Krankheit, die Beschaffung von Reinigungs- und Verbrauchsmaterial (corona-bedingt) und der Ersatz von Geräten und Maschinen höher aus. Zudem erforderte der Unterhalt der Schulanlage Hof mehr Mittel.

Die Tagesbetreuung wurde auf den Nachmittag bis 18 Uhr ausgedehnt, weil dies gesetzliche vorgeschrieben ist und der Bedarf angestiegen war. Infolge der Corona-Pandemie waren Mehraufwendungen zu verzeichnen, da die Tagesbetreuung auch während dem Lockdown aufrecht zu erhalten war. Zudem mussten alle übrigen Angebote der Tagestrukturen eingestellt werden, was Mindereinnahmen zur Folge hatte.

Bei der Schulleitung waren wegen der Corona-Pandemie erhebliche Mehrstunden zu verzeichnen. Die Entschädigung der Schulpflege wurde infolge der Reduktion der Mitglieder reduziert (Abtausch mit Gemeinderat).

Bei der Schulverwaltung und der Volksschule, Sonstiges war der Kostenverlauf im Allgemeinen günstiger als angenommen.

Bei den Sonderschulen belaufen sich die Mehraufwendungen auf CHF 312'337. Davon entfallen auf die auswärtige Schulung CHF 241'749.35. Aufgrund der deutlich grösseren Schülerzahl mit Förderbedarf fielen auch die Löhne "Deutsch als Zweitsprache" höher aus. Zu Buche schlugen auch die Transportkosten in die Sonderschulen mit CHF 156'933.40.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Mehraufwand

CHF 201'273

Bei der Denkmalpflege und dem Heimatschutz sind höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abklärung von Schutzwürdigkeiten angefallen. Der Kulturbetrieb GKZ hatte infolge der Corona-Pandemie erhebliche Mindereinnahmen zu verzeichnen. Der Aufwandüberschuss des Schwimmbads betrug CHF 381'058 und liegt damit um CHF 140'258 über den budgetierten Werten. Das Personal hatte corona-bedingt Mehrleistungen zu erbringen bei weniger Einnahmen.

4 **Gesundheit**

Minderaufwand

CHF 208'831

Der Kostenverlauf bei den Pflegefinanzierungskosten war günstig. Zudem konnte eine Rückstellung für allfällige Rückforderungsklagen von Krankenkassen für die Verrechnung von MiGeL-Leistungen in den Jahren 2015 bis 2017 im Betrage von CHF 134'591 aufgelöst werden.

Das Alters- und Pflegeheim hatte infolge der Corona-Pandemie einen schwierigen Geschäftsverlauf zu bewältigen. Der Aufwandüberschuss liegt mit CHF 240'719 um CHF 119'619 über dem Budget. Dabei werden die Covid-19-bedingten Mehrkosten auf rund CHF 93'000 beziffert.

5 **Soziale Sicherheit**

Minderaufwand

CHF 195'351

Die Aufwendungen für die Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe konnten im Vergleich zum Budget um CHF 782'655 reduziert werden. Durch die personelle Aufstockung des Sozialamts war eine engmaschigere Betreuung der Leistungsbezüger/innen möglich. Mithilfe einer konsequenten Fallführung konnten Leistungen eingespart und teilweise in die Zusatzleistungen überführt werden. Im Gegenzug sind die Aufwendungen beim Sozialamt (Dienststelle Fürsorge, Übriges) um CHF 49'065 angestiegen.

Mit der Betreuung der Asylbewerber/innen wurde die Asylorganisation Zürich (AOZ) betraut. Die Kosten liegen um CHF 77'153 höher als im Budget vorgesehen.

Die Ergänzungsleistungen IV und AHV wie auch die Beihilfen/Zuschüsse liegen um CHF 251'607 über den Erwartungen. Es waren Neuanmeldungen zu verzeichnen und Sozialhilfebezüger/innen wurden rückwirkend in die Ergänzungsleistungen überführt.

Angestellte haben die Möglichkeit sich vorzeitig pensionieren zu lassen und eine Überbrückungsrente zu beziehen. Bei den Leistungen an das Alter handelt es sich um den Arbeitgeberbeitrag an die Überbrückungsrenten.

Bei den Berufsbeistandschaften waren 28 Fälle gegenüber 24 im Vorjahr zu verzeichnen. Die Leistungen an Familien fallen wegen der gestiegenen Fallzahlen höher aus.

Die Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderkrippen und -horte) fallen um CHF 205'948 höher als im Vorjahr aus. Bei Sozialhilfebezüger/innen wurden diese Leistungen bisher zu Lasten der Gesetzlichen Wirtschaftlichen Hilfe übernommen, was mit einer Schlechterstellung im Vergleich mit den übrigen Leistungsbezüger/-innen verbunden war. Es erfolgten rückwirkend interne Umbuchungen im Betrag von CHF 114'000. Im Übrigen wurde die Kinderbetreuung rege in Anspruch genommen.

Bei den Alterswohnungen musste der budgetierte Unterhalt nicht vollumfänglich beansprucht werden. Die Badezimmer-Renovationen wurden infolge der Corona-Pandemie aufgeschoben. Aus dem gleichen Grund fallen auch die Leistungen an das Alter (Verzicht Altersreise) und die Jugendarbeit (weniger Anlässe) günstiger aus. Hingegen sind die Kosten bei der Integration angestiegen.

7/41

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Mehraufwand

CHF 165'917

Bei den Gemeindestrassen wurde eine Zustandserfassung für CHF 31'795 in Auftrag gegeben. Die Schlammsammler wurden für CHF 22'253 gereinigt. Der Unterhalt der Maschinen kam CHF 10'697 teurer zu stehen. Die ordentlichen Abschreibungen fallen höher aus. Bei den Strassen, Übriges schlug das Schutzmaterial wie auch höhere Reinigungskosten des Werkhofs wegen der Corona-Pandemie zu buche.

Im Zusammenhang mit der Erstellung von behindertengerechten ÖV-Postauto-Haltestellen wurden Vorabklärungen im Betrag von CHF 36'500 getätigt (siehe öffentliche Verkehrsinfrastruktur). Beim Regional- und Agglomerationsverkehr fielen die Beiträge an den ZVV infolge von corona-bedingten Ertragsausfällen markant höher aus. Ebenfalls wegen der Corona-Pandemie konnten die durch die Gemeindeverwaltung verkauften SBB-Tageskarten nicht kostendeckend abgesetzt werden (siehe Öffentlicher Verkehr, Übriges). Bei der Nachrichtenübermittlung kamen die Grabarbeiten im Dörfliweg im Zusammenhang mit dem Ausbau des kommunalen Glasfasernetzes günstiger zu stehen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Mehraufwand

CHF 8'300

Zwei Ablagerungsstandorte (ehemalige Deponien Schachen/Brunnenhof und Hundig) waren untersuchungsbedürftig. Die Arbeiten zur Untersuchung der Ablagerungsstandorte haben sich verzögert. Daher liegen die Aufwendungen bei der Übrigen Bekämpfung Umweltverschmutzung über den veranschlagten Werten. Im Friedhof musste unerwartet ein Kühlkatafalk ersetzt werden.

8 Volkswirtschaft

Minderaufwand

CHF 97'650

Der eingegangene Gewinnanteil der ZKB inklusive Jubiläumsdividende lag um CHF 40'379 über den Erwartungen.

Der Forstbetrieb konnte höhere Erträge aus Holzverkäufen erzielen. Zudem waren Beiträge an die Schutzwaldpflege und die Borkenkäferbekämpfung erhältlich. Die bauliche Sanierung des Schlachthauses war noch nicht abgeschlossen, weshalb noch keine Abschreibungen angefallen sind, ebenso sind bei der Landwirtschaftlichen Strukturverbesserung tiefere Kosten zu verzeichnen.

9 Finanzen und Steuern

Mehrertrag

CHF 544'035

Die budgetierten Gemeindesteuern von CHF 13'280'500 konnten mit CHF 13'146'897 um CHF 133'603 nicht erreicht werden. In der Vorjahresrechnung resultierte noch ein Ertrag von CHF 14'070'963, also rund CHF 924'000 mehr als im Berichtsjahr vereinnahmt.

Sehr gut abgeschnitten haben die Grundstückgewinnsteuern. Unter dem Titel Sondersteuern betragen die anteiligen Mehrerträge CHF 747'169. Ein paar grössere Geschäfte haben das Ergebnis sehr positiv beeinflusst.

Im Gasthof Löwen mussten nach einem Mieterwechsel Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Das budgetierte Ergebnis konnte deshalb bei den Liegenschaften des Finanzvermögens nicht erreicht werden.

Unter dem Titel Finanzvermögen, Übriges konnten im Rahmen von Fremdkapitaleinnahmen Negativzinsen von rund CHF 23'000 vereinnahmt werden. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie wurden die Kapitalgeber etwas zurückhaltender, weshalb das budgetierte Vorjahresergebnis von CHF 50'000 nicht mehr erreicht werden konnte.

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Wasserversorgung

Budgetierter Ertragsüberschuss	CHF 93'600.00
Erzielter Ertragsüberschuss	CHF 116'434.95

Die Aufwendungen sind generell höher ausgefallen, aber auch der Ertrag. Die Wasserzinsen wurden per Ende September abgelesen und der Wasserzins für das 4. Quartal 2020 buchhalterisch abgegrenzt. Da auch bereits im Vorjahr vor Ende Jahr abgelesen wurde, umfasst die Abrechnungsperiode im Berichtsjahr etwas mehr als ein Kalenderjahr. Der Wasserzins betrug unverändert CHF 1.20 pro m³ Frischwasserbezug.

Das durch die Gemeinde vorfinanzierte Verwaltungsvermögen beträgt CHF 488'207.60, das Eigenkapital CHF 4'070'443.87. Gegenüber der Gemeinde besteht somit ein Guthaben von CHF 3'582'236.27.

Abwasserbeseitigung

Budgetierter Ertragsüberschuss	CHF 214'400.00
Erzielter Ertragsüberschuss	CHF 237'102.58

Der Aufwand wie der Ertrag sind auch hier höher ausgefallen. Die Klärgebühr umfasst wie auch der Wasserzins mehr als ein Kalenderjahr. Die Mengengebühr betrug unverändert CHF 2.30 pro m³ Wasserbezug.

Das durch die Gemeinde vorfinanzierte Verwaltungsvermögen beträgt CHF 4'878'299.15, das Eigenkapital CHF 4'296'117.20. Damit besteht eine Schuld gegenüber der Gemeinde von CHF 582'181.95.

Abfallbeseitigung

Budgetierter Aufwandüberschuss	CHF 171'900.00
Effektiver Aufwandüberschuss	CHF 154'990.77

Handwritten signatures and initials in blue ink, including a date stamp "9/41".

Aufwand und Ertrag liegen leicht über den budgetierten Werten. Die Grundgebühren betragen unverändert CHF 50 pro Haushalt und Betrieb.

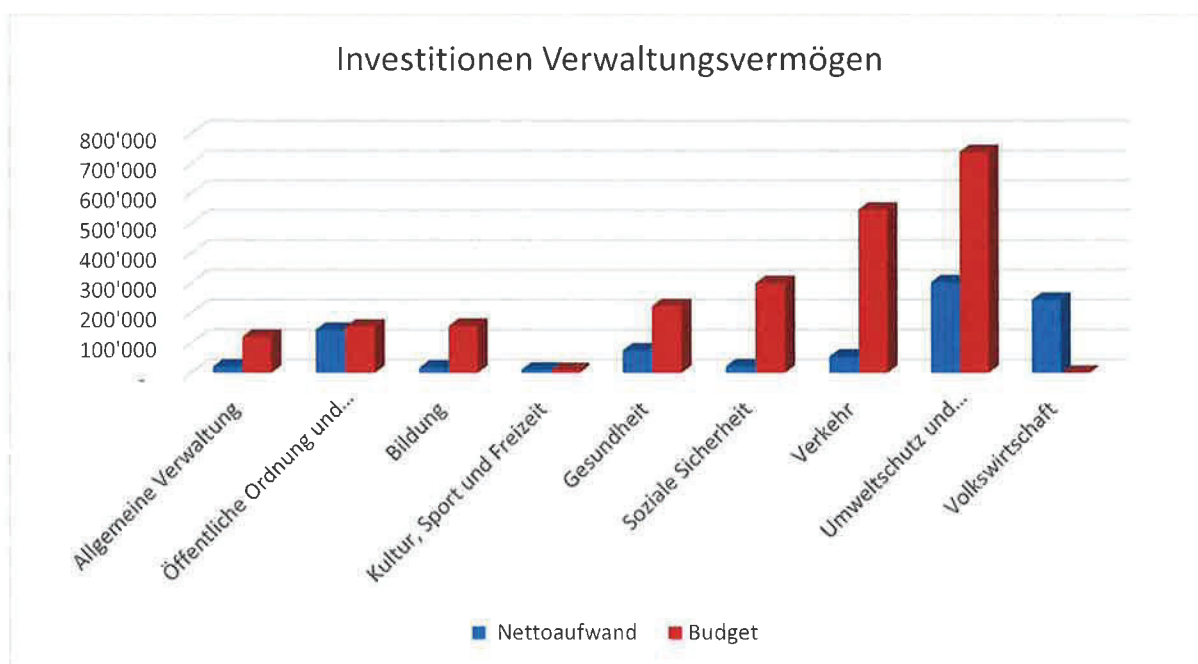
Das Verwaltungsvermögen bilanziert mit CHF 43'323.20. Der Aufwandüberschuss wurde dem Eigenkapital belastet, dessen Bestand sich per Ende 2020 auf CHF 397'737.87 verringert. Gegenüber der Gemeinde besteht somit ein Guthaben von CHF 354'414.67.

INVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Bei Ausgaben von CHF 1'237'211.62 und Einnahmen von CHF 348'797.15 schliesst die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 888'414.47 ab. Im Vergleich mit den budgetierten Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 2'249'000 betragen die Minderausgaben CHF 1'360'585.53.

Die Nettoveränderung der Investitionen im Finanzvermögen beträgt CHF 0.

Ein Vergleich der ausgeführten mit den budgetierten Investitionen sieht wie folgt aus:



Allgemeine Verwaltung

Minderausgaben

CHF 99'350.89

Anstelle einer IT-Inhouse-Lösung erfolgte ein Anschluss an das Regionale Informatikzentrum in Wetzikon (RIZ AG). Die Investitionskosten betrugen CHF 64'241.70 und wurden auf die beteiligten Dienststellen aufgeteilt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Minderausgaben

CHF 10'391.23

Für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs wurden Beiträge an den Sicherheitszweckverband Glattfelden / Stadel / Weiach von CHF 140'167.25 geleistet.

Bildung

Minderausgaben

CHF 139'861.48

Der mit CHF 70'000 vorgesehene Schulbus wurde noch nicht beschafft und im Budget 2021 nochmals eingestellt. Eine für die Sekundarschule geplante IT-Ersatzbeschaffung lag mit CHF 45'080 unter der Aktivierungsgrenze und musste deshalb in der Erfolgsrechnung erfasst werden (Budget CHF 50'000). Der Restkostenbeitrag an die Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach für den Ausbau der Tagesschule Winkel lag mit CHF 13'697 unter den budgetierten Werten.

Kultur, Sport und Freizeit

Mehrausgaben

CHF 494.35

Für die Finanzierung der Sportplatzbeleuchtung «Eichhölzli» wurde einem Sportverein ein Investitionsbeitrag von CHF 30'000 gewährt. Im Weiteren erfolgten von Vereinen Rückzahlungen für die erhaltene Darlehen.

Gesundheit

Minderausgaben

CHF 148'068

Anstelle einer IT-Inhouse-Lösung erfolgte auch im Altersheim ein Anschluss an das Regionale Informatikzentrum in Wetzikon (RIZ AG). Die anteiligen Investitionskosten betrugen CHF 17'208 (Budget CHF 80'000). 15 Pflegebetten konnten erheblich günstiger als veranschlagt eingekauft werden. Der mit CHF 65'000 budgetierte Investitionsbeitrag an das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit in Bassersdorf wurde noch im Vorjahr geleistet.

Soziale Sicherheit

Minderausgaben

CHF 278'357.11

Mit den Badsanierungen in der Liegenschaft Eichhölzlistrasse 55 konnte wegen der Corona-Pandemie noch nicht begonnen werden.

Verkehr

Minderausgaben

CHF 491'489.84

Mit dem Ersatz der Freileitung der Strassenbeleuchtung beim Stationsweg wurde noch zugewartet. In der Steinistrasse war die Anpassung der Entwässerung budgetiert, aber nicht ausgeführt. Die Sanierung des Dörfliwegs mit Beleuchtung konnte unter den veranschlagten Werten abgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit der ausgebauten Spinnerei-Lettenstrasse konnten Mehrwertsbeiträge von CHF 190'000 vereinbart werden.

Umweltschutz und Raumordnung

Minderausgaben

CHF 436'681.48

Die ausgeführten Investitionen der Wasserversorgung liegen um CHF 137'914.95 unter dem Budget von CHF 316'000. Die mobile Notstromanlage im Betrag von CHF 55'000 wurde nicht beschafft, da für das Grundwasserpumpwerk eine grössere Sanierung bevorsteht. Diverse Projekte liegen unter den veranschlagten Werten.

Bei der Abwasserbeseitigung betrugen die Investitionen CHF 124'233.47 (Budget CHF 73'000). Für die periodische Reinigung der Abwasserleitung nach Eglisau musste eine Molchschleuse für CHF 53'248.97 installiert werden.

Mit der für die Abfallsammelstelle geplanten Einstellhalle im Betrag von CHF 350'000 wurde noch nicht begonnen.

Volkswirtschaft

Mehrausgaben

CHF 243'120.15

Infolge von behördlichen Auflagen musste die Sanierung des Schlachthauses an die Hand genommen werden.

INVESTITIONEN FINANZVERMÖGEN

Ein Waldgrundstück beim oberen Letten mit 2'499 m² wurde zum Preis von CHF 5'910 verkauft. Im Weiteren wurde ein Fahrzeug für CHF 1'000 veräussert.

Die detaillierte Jahresrechnung liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und ist auf der Website der Gemeinde verfügbar.



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Glattfelden in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 22. März 2021 geprüft.

Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	CHF	37'082'308.41
	Gesamtertrag	CHF	35'789'463.10
	Aufwandüberschuss	CHF	1'292'845.31
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:	Ausgaben	CHF	1'237'211.62
	Einnahmen	CHF	348'797.15
	Nettoinvestitionen	CHF	888'414.47
Investitionsrechnung Finanzvermögen:	Ausgaben	CHF	6'910.00
	Einnahmen	CHF	6'910.00
	Nettoinvestitionen	CHF	–
Bilanz:	Bilanzsumme	CHF	62'652'134.66

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch reduziert sich der **Bilanzüberschuss auf CHF 38'310'907.24**.

1. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2020 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

2. Finanztechnische Prüfung

Der Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung wurde zur Kenntnis genommen.

3. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 und die Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Glattfelden zu genehmigen.

Die Vorlesung des Abschieds der RPK wird anlässlich der Versammlung nicht verlangt. Die Vertretung der RPK äussert sich während der Versammlung nicht ergänzend zum Geschäft.

Diskussion

Karin Berger, fragt nach, ob die nicht ausgeführten Investitionen gemäss der Jahresrechnung 2020 im 2021 oder 2022 erneut aufgenommen werden oder geplant seien oder man auf diese verzichten wird.

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, erklärt, dass die Investitionen teilweise bereits im 2021 erneut budgetiert wurden oder für 2022 vorgesehen sind. Die gesamten Investitionen wurden jedoch anlässlich des Budgetprozesses neu beurteilt und die Investitionsplanung sei sehr dynamisch.

Harry Nussbaumer, im Bereich Soziale Sicherheit hat es einen Posten wirtschaftliche Hilfe, welcher den Aufwand für fürsorgeabhängige Personen beinhaltet. Es konnten fast CHF 800'000 eingespart werden, was einer Einsparung von rund 1/3 gleichkomme. Tatsächlich sei aber der Aufwand nur um ca. CHF 400'000 tiefer hingegen ist der Ertrag auch um rund CHF 400'000 höher ausgefallen was zur genannten Differenz führt. Man könnte meinen, mit den richtigen Personen können die Gesuche genauer geprüft werden und man könne hier sparen. Es ist ein heikles Thema und er wünsche sich eine Aussage darüber von der Vorsteherin Finanzen oder dem Vorsteher Soziales und Gesundheit.

Vorsteher Soziales und Gesundheit Marco Dindo, gibt an, dass durch die personellen Veränderungen die Gesuche tatsächlich besser und genauer geprüft werden können. Es gab teilweise ältere oder unabgeschlossene Fälle, welche nun abgeschlossen werden konnten. Die Fallzahlen konnten ebenfalls reduziert werden. Die Einnahmen entstehen durch Staatsbeiträge von Kanton und Bund.

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, ergänzt, dass durch die personelle Veränderung eine engmaschigere Betreuung durch höhere Kapazitäten erreicht werden konnte. So konnten auch diverse Personen wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden, was ebenfalls zur Verbesserung beigetragen hat.

Pascal Streiff, stellt fest, dass für die Standortevaluation des neuen Gemeindehauses und ein entsprechendes Vorprojekt Kosten im Umfang von rund CHF 230'000 angefallen seien. Das Gemeindehaus wurde jedoch ins Jahr 2026 verschoben, weshalb wurde das Vorprojekt dann so durchgeführt.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann, erklärt, dass im Dezember 2019 ein fertiges Projekt mit Ladenlokal, Gemeindeverwaltung und Ärztegemeinschaft mit Physiotherapie und Fitness in der Nidermatt vorlag. Das Stockwerk der Gemeindeverwaltung hätte dabei gekauft oder gemietet werden können. Im März 2020 entschied sich der Gemeinderat dafür, eine detaillierte Standortevaluation durchzuführen mit der möglichen Realisierung auf gemeindeeigenem Land, einem Ausbau des aktuellen Gemeindehauses, dem Projekt in der Nidermatt oder einem Projekt auf dem Werkhofareal, wo bereits vor rund 10 Jahren entsprechende Pläne vorlagen. Diese externe Analyse ergab, dass der Standort auf dem Werkhofareal der beste sei für ein kombiniertes Gebäude (Werkhof mit Raum für die Wertstoffsammelstelle und Gemeindehaus). Darum wurde ein Vorprojekt in Auftrag gegeben, welches mit Gesamtkosten von CHF 9.5 – 10 Mio. rechnet. Durch den bekannten Investitionsstau und der Schulraumentwicklung wurde das Projekt verschoben. Es laufen allerdings Abklärungen für eine mögliche externe Finanzierung und weitere Realisierungsmöglichkeiten.

Markus Lee, stiess bei der Verwaltung noch auf eine andere Zahl. So seien 175 Baugesuche nicht bearbeitet oder nicht abgeschlossen und er fragt sich, ob es weitere solche "Leichen" im Keller gebe und weshalb diese Arbeit nicht oder nur unvollständig gemacht wurde.

Vorsteherin Bau und Planung Martina Schurter, präzisiert, dass es nicht unabgeschlossene Baugesuche seien. Die Kundschaft musste nie länger warten als gesetzlich vorgeschrieben. Es wurden allerdings viele Baugesuche digitalisiert und in einem Programm erfasst, was früher alles von Hand erledigt und abgelegt wurde. Dies und die Schulung im neuen Programm führte zu den entstandenen Mehrkosten.

Markus Lee, erinnert, dass die Gemeindeversammlung einer Erhöhung des Steuerfusses um 5 % zugestimmt hat. Nun stelle er fest, dass die Schule bei der Tagesbetreuung und Sonderschulung massiv überschossen hat und fragt sich, ob dies in Zukunft öfters vorkommen wird und damit die Steuerfusserhöhung quasi geschluckt würde. Die Erhöhung könne so doch gar nicht für die restlichen Ausgaben der Gemeinde genutzt werden.

Vorsteher Bildung Adrian Rösti, die Sonderschule ist gesetzlich vorgeschrieben inklusive der anfallenden Transportkosten, wenn die Kinder diese Sonderbeschulung benötigten. Der Kanton möchte auf den 1. Januar 2022 das neue Kinder- und Jugendheimgesetz in Kraft setzen. Dadurch verändert sich die Verteilung. Heute muss die Gemeinde 65 % der Kosten tragen und der Kanton 35 %. Neu soll die Gemeinde 60 % der Kosten übernehmen und der Kanton 40 %. Zudem soll eine Plafonierung der Sonderschulmassnahmen eingeführt werden. Die Auswirkungen des Gesetzes können jedoch erst abgeschätzt werden, wenn es effektiv in Kraft ist bzw. 1 Jahr Anwendung fand. Es wird aber sicher eine Umverteilung stattfinden. Die Anzahl Kinder mit sonderschulischen Massnahmen gibt jedoch die Kosten vor.

Peter Fricker, kommt nochmal auf die Standortevaluation für das Gemeindehaus zu sprechen. Trotz der bereits gemachten Ausführungen sei nicht klar, dass CHF 230'000 ausgegeben werden, wenn dies nicht budgetiert gewesen sei.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann, der Gemeinderat liess sich leiten vom bestmöglichen Standort für ein neues Gemeindehaus und wollte diesen evaluieren. Eine Kostenschätzung mit Vorprojekt sei unabdingbar und die Kosten lagen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Andreas Brändli, möchte im Zusammenhang mit der Schulraumplanung wissen, ob die Gemeinde durch den Kiesabbau beim Schulhaus Zweidlen Geld von den Kiesunternehmen erhalte und ob dieses Geld direkt in den Bau des Schulraums fliesse.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann, bestätigt, dass der Gemeinderat mit dem Kiesabbauunternehmen in Verhandlungen steht. Ein Abbau komme gemäss diesem jedoch vor dem Jahr 2050 am Standort des Schulhauses Zweidlen nicht in Frage. Ab 2050 könnte dies zur Diskussion stehen. Unklar ist die Form und genaue Höhe der möglichen Entschädigungen. Aktuell wird von rund CHF 1 Mio. Entschädigungen ausgegangen.

Vorsteherin Michèle Dünki-Bättig, ergänzt, dass es kein Instrument gebe, mit welchem sich die Entschädigungen aus dem Kiesabbau zweckbinden liessen für den Bau des Schulraums.

(Eine solche Zweckbindung gibt es nur bei gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben)

Andreas Brändli, führt aus, dass es für ihn neu sei, dass der Kiesabbau beim Schulhaus Zweidlen erst ab 2050 stattfinden solle. Dies hat möglicherweise ja Auswirkungen auf die Varianten der Schulraumplanung.

Thomas Hafner, möchte wissen, ob die Gemeinde für die Verlängerungsstrasse der Marchstrasse nach Zweidlen ebenfalls Geld erhalten habe oder ob diese dem Kiesabbauunternehmen kostenlos überlassen wurde. Die Strasse fiel in den letzten zwei Jahren dem Kiesabbau zum Opfer.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann, bestätigt, dass die Gemeinde dafür Geld erhalten habe. Der Ertrag sei wie die anderen Erträge aus dem Kiesabbau im Bereich Liegenschaften verbucht worden.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Die Jahresrechnung 2020 inkl. Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Glattfelden wird in der vorgelegten Form genehmigt.***



17/41

2. Projektierungskredit Schulraumentwicklung

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. ***Dem Hauptantrag des Gemeinderates sowie dessen Empfehlung zu folgen und sich für Strategie B.2 zu entscheiden und den dafür notwendigen Projektierungskredit im Umfang von CHF 1'400'000 zu bewilligen.***

ODER

- 1.1 ***Dem Variantenantrag zuzustimmen und sich für Strategie A zu entscheiden und den dafür notwendigen Projektierungskredit im Umfang von CHF 1'575'000 zu bewilligen.***

(Der Gemeinderat empfiehlt den Hauptantrag mit der Strategie B.2 zur Annahme)

Weisung

AUSGANGSLAGE SCHULE GLATTFELDEN: MEHR SCHULKINDER IN DEN KOMMENDEN JAHREN

Die Gemeinde Glattfelden wird in den nächsten Jahren mehr Schulkinder bekommen. Bereits ab Sommer 2021 fehlt der Primarschule Glattfelden ein Klassenzimmer. In einer Übergangslösung werden deshalb Singsaal und Mediathek als Schulraum umgenutzt.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt noch mehr an: In vier Jahren werden in der Gemeinde Glattfelden rund 35 Kinder mehr zur Schule gehen als im Schuljahr 2018/2019. Diese Prognose kann mit relativ grosser Sicherheit gemacht werden, weil diese Kinder bereits geboren sind und wahrscheinlich hier auch eingeschult werden. Ab 2025 fehlen sowohl am Standort Zweidlen als auch am Standort Eichhölzli genügend Schulräume.

Es wäre kurzfristig, den Blick nicht noch etwas weiter in die Zukunft zu richten: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler nimmt laut Prognose auch 2025–2035 zu. Gerechnet mit einem mässigen Wachstum, entsprechend der durchschnittlichen Entwicklung im ganzen Kanton Zürich, muss die Gemeinde Glattfelden in diesem Zeitraum mit zusätzlichen 70 Kindern in Kindergarten und Primarschule rechnen (Vergleichsjahr 2018/2019).

MEHR SCHULRAUM FÜR NEUE LEHR- UND LERNFORMEN, LEHRPLAN 21 UND TAGESSTRUKTUREN NÖTIG

Neben den steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler verlangen der Lehrplan 21 (neu mit Musik-, Medien- und Informatikunterricht) und neue Unterrichtsformen mehr Platz: Jedes Kind hat zum Beispiel Anrecht auf 10 Lektionen in der Halbklassse, das ist seit 2005 im kantonalen Volksschulgesetz verankert. Das heisst, es werden mehr Zimmer benötigt, um die Halbklassen zu trennen.

Für neue Lehr- und Lernformen wie Projektunterricht, Gruppenarbeiten oder experimentelles Forschen brauchen die Schülerinnen und Schüler ebenfalls zusätzlichen Raum und weichen heute in der Not auf den Korridor aus – was wiederum andere Klassen stören kann. Individuelles und selbstständiges Lernen ist heute wichtig im Schulalltag. Dazu brauchen die Kinder aber einen ruhigen Platz wie in einem Kleingruppenzimmer, an dem sie sich gut konzentrieren können. Ehemalige Sonderschüler und -schülerinnen werden heute in die Klassen integriert und mit der Unterstützung von Heilpädagogen und -pädagoginnen oder Deutsch-als-Zweitsprache-Lehrpersonen unterrichtet. Dieser Förderunterricht braucht separate Räume.

Tagesstrukturen brauchen mehr Platz

Auch die Tagesstrukturen benötigen mehr Platz. Heute werden durchschnittlich 25 Kinder über Mittag auf 70 m² in einem Raum in der Mehrzweckhalle betreut. Für Essen und Aufenthalt wären laut den kantonalen Hortrichtlinien aber mindestens 100 m² nötig. Die organisatorische Verknüpfung zwischen Schule und Betreuungsbetrieb nimmt ausserdem weiterhin zu.

Schulraumsituation heute

Um es kurz zu sagen: Die Anforderungen an die Schule als ganzheitlicher Lernort steigen und somit steigt auch der Raumbedarf für das Betreuungsangebot. Es ist deshalb unbestritten, dass ab 2025 mehr Räume für Schule und Hort notwendig werden und bestehende Gebäude den neuen Anforderungen angepasst werden müssen.

SCHULRAUMANGEBOT LÄNGERFRISTIG PLANEN UND NACHHALTIG BAUEN

Der Gemeinderat beauftragte im Januar 2019 das Ingenieur- und Planungsunternehmen Basler & Hofmann, das Schulraumangebot, die Schüler- und Klassenprognosen sowie den Gebäudezustand vertiefter zu analysieren. Über die Informationsveranstaltungen im 2019 wurden Vorschläge der Glattfelder Einwohner in die Strategieentwicklung aufgenommen.

Mitwirkungsprozess der Bevölkerung

Im Herbst 2019 fanden Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung und die Lehrpersonen statt. Anregungen aus der Bevölkerung wurden in der Folge in der Erarbeitung von Lösungsstrategien berücksichtigt:

- Der Kindergarten muss auf jeden Fall in Zweidlen bleiben.
- Eine Variante soll auch den Verbleib der Primarschule in Zweidlen beinhalten.
- Dem Wunsch, ein Ersatzareal für die Schule in Zweidlen zu finden, wurde nachgegangen. Es existiert jedoch kein geeigneter Ort.

Container-Lösung vom Tisch

Geprüft und verworfen wurde die Idee, die steigenden Schülerzahlen kurzfristig mit Containern abzufedern. Nötig wären dazu insgesamt 57 Container. Der Hauptvorteil einer Container-Lösung besteht darin, dass die Erstinvestition tiefer ist als bei einer konventionellen Bauweise. Dafür steigen die Kosten für die Container kontinuierlich an, und ab 30 Jahren sind sie sogar teurer als Erweiterungsbauten, weil sie in kürzeren Abständen ausgewechselt werden müssen. Schulcontainer können als Übergangslösungen bei grossen Schwankungen von Schülerzahlen hilfreich sein, nicht aber für längerfristige und nachhaltige Lösungen.

WORUM GEHT ES?

ÜBERBLICK ZUR SITUATION HEUTE

Eine gute Lösung entschärft nicht nur bis 2025 das Platzproblem an der Glattfelder Schule, sondern federt auch eine weiterreichende Entwicklung bis 2035 ab. Dazu stand im Pflichtenheft der Planer auch, eine Übersicht bezüglich der künftigen Sanierungs- und Instandhaltungskosten an den bestehenden Infrastrukturen zu erstellen.

Das Ingenieurbüro Basler & Hofmann hat einen Grundlagenbericht erarbeitet. Darin schlagen die Fachleute der Gemeinde Glattfelden zwei Bestvarianten A und B.2 für die Schulraumerweiterung vor. Die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 muss den entsprechenden Projektierungskredit genehmigen.

In den beiden ausgearbeiteten Strategien sind Neubauten und ein beträchtlicher Anteil an Sanierungs- und Instandhaltungskosten an den bestehenden Infrastrukturen vorgesehen, welche mittelfristig notwendig werden würden.

WAS IST EINE GUTE LÖSUNG?

DIE BEIDEN VARIANTEN A UND B.2 IM DETAIL ERKLÄRT

In den neuen Schulgebäuden sollen Schülerinnen und Schüler gut lernen können, in hellen Räumen aus einem Guss, die in eine attraktive Umgebung eingefügt sind. Die Schulräume müssen so gestaltet sein, dass sie den heutigen pädagogischen Anforderungen entsprechen. Neben dem haushälterischen Umgang mit Steuergeldern strebt die Gemeinde in einer Vorbildfunktion den Minergie-Standard bei Neubauten an.

Attraktive Lern- und Arbeitsumgebung schaffen

In den neuen Schulgebäuden sollen Schülerinnen und Schüler gut lernen können, in hellen Räumen aus einem Guss, die in eine attraktive Umgebung eingefügt sind. Die Schulräume müssen so gestaltet sein, dass sie den heutigen pädagogischen Anforderungen entsprechen.

Gute Infrastruktur - attraktiv für Lehrpersonen

Eine moderne Schule soll auch den Lehrpersonen ein optimales Arbeitsumfeld und eine gute Infrastruktur bieten, damit Glattfelden für sie ein attraktiver Arbeitsort bleibt. So stellen wir zusätzlich sicher, dass gute Lehrer und Lehrerinnen auch längerfristig in der Gemeinde tätig bleiben und schaffen damit ein stabiles pädagogisches Umfeld für die Kinder.

Haushälterischer Umgang mit Steuergeldern

Nicht zuletzt muss die Gemeinde Steuergelder kosteneffizient einsetzen. Das heisst, die Investitionen müssen sich auch über 30 Jahre hinaus lohnen. Gute Bausubstanz soll erhalten und neue solide, dauerhaft und nachhaltig erstellt werden, natürlich unter Berücksichtigung geltender Standards für öffentliche Gebäude. Für Neubauten strebt die Gemeinde in einer Vorbildfunktion den Minergie-Standard an.

Bei **Strategie A** bleiben alle Schulräume dort, wo sie aktuell sind. Am Schulstandort Zweidlen mit drei Primarschulklassen wird festgehalten. Platz für die zusätzlichen Klassen wird auf dem Schulareal Eichhölzli geschaffen, ebenso mehr Platz für die Tagesstrukturen.

Die **Strategie B.2** fasst die Primarstufe Glattfelden und Zweidlen am Schulstandort Eichhölzli zusammen. Zusätzlich erweitert ein Ausbau der Tagesstrukturen das Schulangebot. Mit einer Machbarkeitsstudie wurde bestätigt, dass die Anzahl Klassen sowie der Hort-Neubau auf dem Schulareal umsetzbar sind.

ABSTIMMUNG ZU DEN PROJEKTIERUNGSKREDITEN AN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 8. JUNI 2021

An der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 werden die beiden Projektierungskredite A (CHF 1,575 Mio.) und B.2 (CHF 1,4 Mio.) einander gegenübergestellt. Wird eine der beiden Varianten angenommen, werden ab Sommer 2021 bis Frühling 2022 mittels Projektwettbewerb die Planungsbüros ausgewählt. Im Anschluss soll die Projektierung bis Frühling 2023 fertiggestellt werden, damit die Glattfelder Stimmbevölkerung dann an der Urne über die Baukredite befinden kann. Mit dem Bau könnte voraussichtlich im Frühling 2024 begonnen werden und wenn alles glatt läuft im Herbst 2025 abgeschlossen sein. Der Bezug der Schulräume ist Stück für Stück geplant.

Der Gemeinderat empfiehlt den Hauptantrag (Variante B.2) mit einem Kredit von CHF 1,575 Mio. zur Annahme.

Weitere Details können dem umfassenden Grundlagenbericht von Basler & Hofmann vom 31. März 2021 in der Aktenaufgabe oder auf der Website entnommen werden. Im Beleuchtenden Bericht sind zudem Grafiken enthalten.

Zudem sind die wichtigsten Informationen auf der Website der Schule unter www.schule-glattfelden.ch → oben Rubrik «Schulraumplanung» zu finden.

Direktlink: https://www.schule-glattfelden.ch/xml_1/internet/de/application/d244/f252.cfm

An der Versammlung wird der gesamte Prozess und die bisherige Arbeit der Schulraumentwicklung durch den Vorsteher Bildung, Adrian Rösti und die Vorsteherin Bau und Planung, Martina Schurter ausführlich erläutert und mit Grafiken und Fotos in der Präsentation beschrieben.

Handwritten signatures in blue ink, including a large signature at the top and a smaller one below it. To the right of the signatures is the date '21/41'.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag zum Projektierungskredit - Schulraumentwicklung Glattfelden

1. Für eine vertiefte Analyse des Schulraumangebots, der Schüler- und Klassenprognosen sowie des Zustandes der Gebäude wurde im Januar 2019 die Firma "Basler & Hofmann" beauftragt. Zwei Strategien gingen dabei als Bestvarianten hervor, die Strategie B.2 sowie die Strategie A. Die Strategie B.2 fasst die Primarstufe Glattfelden und Zweidlen am Schulstandort Eichhölzli zusammen.

Die Strategie A baut auf den beiden Primarschulstandorten Eichhölzli sowie Zweidlen auf. Am Schulstandort Zweidlen wird festgehalten und die zusätzlichen Klassen aus der Schülerprognose auf dem Schulareal Eichhölzli aufgefangen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Hauptantrag des Gemeinderates zur Genehmigung eines Projektierungskredits für die Strategie B.2 in der Höhe von CHF 1'400'000.- (inkl. MwSt.) sowie den Variantenantrag für die Strategie A in der Höhe von CHF 1'575'000.- (inkl. MwSt.) sowie die Zusammenstellung der Kosten für den Projektierungskredit pro Strategie geprüft.

2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Hauptantrag (Strategie B.2) im Umfang von CHF 1'400'000.- (inkl. MwSt.) anzunehmen.

Die Vorlesung des Abschieds der RPK wird anlässlich der Versammlung nicht verlangt. Die Vertretung der RPK äussert sich während der Versammlung nicht ergänzend zum Geschäft.

Diskussion

Michael Jauch, ist seit 11 Jahren in der Schulpflege und seit Beginn in der Schulraumplanung dabei. Heute gehe es um die Grundsatzfrage ob man das sogenannte «Schlössli» also das Schulhaus Zweidlen behalten möchte oder nicht. Wenn man es behält, muss man zwangsläufig auch etwas investieren. Auf die vorgesehen Nutzungsdauer gesehen sind die Mehrkosten nicht mehr so gross wie sie erscheinen.

Stephan Betschart, hat im Beleuchtenden Bericht die Kosten für zusätzliche Transporte von Zweidlen nach Glattfelden und umgekehrt vermisst. Es gibt sicher heute bereits solche Transporte, aber diese werden in Zukunft ja steigen. Welche Überlegungen gibt es dazu. Zudem weist er daraufhin, dass bei einer Kostengenauigkeit von aktuell +/- 30 % auf die höhere Bausumme gerechnet doch erhebliche Mehrkosten entstehen könnten bzw. eine höhere Differenz zwischen den Varianten.

Vorsteher Bildung Adrian Röstli, bestätigt, dass das Thema der Schülertransporte sehr genau geprüft wurde. Alle Transporte kämen gesamthaft auf rund 55 Schülerinnen und Schüler. Die heutigen Busse sind auf 23 Schülerinnen und Schülern ausgelegt. Es werden also mehr Schulbusse benötigt. Aktuell sind rund CHF 80'000 vorgesehen, was gemäss heutigen Werten einem Schulbus mit voller Auslastung und allen Nebenkosten inkl. Buschauffeur/in entspricht. Weitere Offerten der Postauto AG oder privater Carunternehmen waren mit CHF 104'000 und CHF 160'000 erheblich teurer als der Betrieb eines eigenen, zweiten Busses. Es gebe übrigens auch Gemeinden, wo die Kinder bereits ab dem Kindergartenalter mit dem normalen ÖV zum Kindergarten oder der Schule gefahren werden.

Alfred Müller, möchte wissen, wie denn die Zuzüge in Zweidlen aussehen und die Anzahl Kinder. Man habe bei beiden Varianten die Schülerzahlentwicklung analysiert, aber sind die Kinder in Zweidlen auch eher zu- oder abnehmend?

Vorsteher Bildung Adrian Röstli, aus den Berechnungen geht hervor, dass die Anzahl Kinder in Zweidlen stabil und mehr oder weniger gleichbleibend sei.

Ludwig Niederer, entgegnet darauf, dass die Anzahl Kinder in Zweidlen doch in der Vergangenheit stark zugenommen habe.

Vorsteher Bildung Adrian Röstli, entgegnet, dass dies schon sein könne, aber die erfolgte Zunahme füllt keine neuen Klassen oder ergibt neue, zusätzliche Klassen.

Ruedi Lauffer, sagt, dass es für ihn eine emotionale Sache sei, da er selbst in Zweidlen zur Schule ging. Die Differenz von rund CHF 1.5 Mio. Mehrkosten sei verkraftbar und in Vergangenheit habe man ja gesehen, dass die günstigere Lösung nicht immer die Beste sei. Er spreche hier z.B. die Kläranlage an, wo man im Nachhinein feststellen musste, dass es bessere, langfristige Lösungen gegeben hätte. In Zweidlen gibt es viele Kinder die keine Tagesstrukturen benötigen, weil sie zu Hause betreut werden.

Tanja Gut, ist in der Stadt Zürich aufgewachsen. Ihre beiden Kinder gingen in Zweidlen in die Schule, was sie als absoluten Mehrwert empfand. Die kleinen Klassen seien wertvoll und ihre ältere Tochter musste in die 6. Klasse ins Eichhölzli. Der Weg sei machbar, aber die Mittagspause habe sich auf 20-30min verkürzt. Sie benötigte keine Mittagsbetreuung. Sie appelliert an die Versammlung, dass sie an die Kinder und nicht nur an die Finanzen denken möge. Sie sollen weiterhin im eigenen Dorf zur Schule gehen dürfen.

Ludwig Niederer, konnte dem präsentierten Zahlenhaufen nicht vollständig folgen und möchte wissen, ob die Steuerfusserhöhung von 5 % fest einkalkuliert sei. Man spreche nicht mehr von einer möglichen Senkung und er würde bei beiden Varianten gerne wissen ob es kein Sparpotenzial mehr gebe. Eventuell könnte man etappenweise bauen, sodass man rasch auf veränderte Schülerzahlen reagieren könne.

Vorsteher Bildung Adrian Röstli, erklärt, dass Zu- und Wegzüge nicht planbar seien. Die Zahlen wurden auch mit laufenden und geplanten Bauprojekten abgeglichen. Es gebe durch verdichtetes Bauen, Anbauten und Erweiterungen immer noch Wachstumspotenzial, welche es zu berücksichtigen gilt. Für diese Schätzungen muss von einem Mittelmass ausgegangen werden, da nicht klar sei wie viele Familien mit Kindern in Neubauten einziehen werden. Gesichert seien nur die Zahlen für die Jahre 2024/25 denn diese Kinder seien bereits jetzt hier.

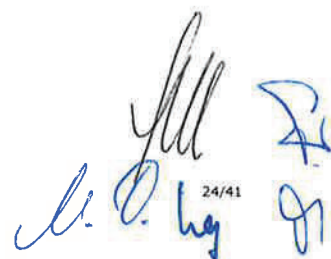
Doris Waldvogel, appelliert ebenfalls an die Versammlung, dass man an die Kinder denken solle.

Daniel Martinelli, möchte wissen, ob es bezüglich Schülertransporte nicht auch eine Zwischenlösung gebe, mit einem grösseren Schulbus anstatt zwei Schulbussen. Der aktuelle Schulbus sei ja sowieso in die Jahre gekommen und müsse vermutlich bald ersetzt werden. Mit einem einzigen, grösseren Schulbus wären die Kosten sicher tiefer.

Marion Di Giorgio, ihre Kinder werde der Entscheid nicht mehr betreffen, aber der Unterschied von einem kleinen Schulhaus zu einem grossen sei extrem. Die Kinder würden sich in einem kleinen Schulhaus viel wohler fühlen. Je grösser die Schulanlagen sind, desto weniger wohl fühlt man sich. Dies war auch in Bülach schon einmal Thema. Zudem wüsste sie gerne, ob sie die Vorsteherin Finanzen richtig verstanden habe bei der Präsentation, dass man die Finanzen nun besser im Griff und weniger Ausgaben habe?

Vorsteherin Michèle Dünki-Bättig, nein das habe sie so nicht gesagt. Sie führte aus, dass man mit mehr Einnahmen rechnen könne durch die Annahme des Zusatzleistungsgesetzes sowie den Mehreinnahmen für Strassenunterhalt aus dem Strassenfonds.

Marc Jäger, möchte auf die Unterhalts- und Betriebskosten aufmerksam machen, welche ein solcher Bau mit sich bringe. Bei einer 30-jährigen Nutzung fallen hier ebenfalls erhebliche Kosten an, welche nicht einbezogen sind. Als strukturschwache Gemeinde in der aktuellen finanziellen Situation wüsste er gerne was für einen Unterschied dies machen wird.



24/41

Vorsteher Bildung Adrian Röstli, es konnten im Unterhalt bereits Stellen eingespart werden im Vergleich zu früher. Der genaue Unterhalt ist relativ schwierig abzuschätzen und ob er mit dem bestehenden Personal erledigt werden kann oder nicht. Eigentlich geht es aber um zwei Klassenräume mit Tagesstrukturen und einen Kindergarten mehr, was dies genau für die Unterhalts- und Betriebskosten bedeutet müsste genau angeschaut werden. Dieses Thema sei aber aktuell noch zu weit entfernt und müsste dann bis zur Abstimmung über den Baukredit geklärt werden.

Raphael Maag, stellt fest, dass aktuell viel über Emotionen, Kinder und Finanzen gesprochen wurde. Er möchte noch festhalten, dass die Parzelle des aktuellen Schulhauses Zweidlen wegfallen würde und nie mehr überbaut werden könnte. Es wäre nach dem Kiesabbau einfach wieder Landwirtschaftsland. Wenn es bestehen bleibt, könnte es auch in Zukunft ausgebaut werden und der Standort würde nicht unwiederbringlich wegfallen.

Vorsteherin Bau und Planung Martina Schurter, widerspricht und sagt, dass die Information diesbezüglich an den Infoveranstaltungen nicht korrekt war, dass das Land laut Richtplan nach dem Kiesabbau automatisch Landwirtschaftszone werde. Die Baudirektion hat mittlerweile bestätigt, dass die Parzelle für öffentliche Bauten nach dem Kiesabbau wieder Zone für öffentliche Bauten werde und demnach auch neu und zonenkonform bebaut werden könne.

Raphael Maag, ergänzt, was aber dann womöglich erst nach 100 bis 150 Jahren der Fall wäre, wenn das komplette Kies abgebaut wurde.

Markus Lee, möchte beliebt machen, dass beim Schulhaus Zweidlen nicht im Minergie-Standard saniert werden solle. Man soll mit gesundem Menschenverstand bauen und sanieren. Eine alte Gebäudehülle nach Minergie-Standard umbauen sei quasi ein Todesurteil. Er sieht nicht ein, warum bei einem solchen, kleinen, älteren Gebäude diese Standards eingehalten werden müssen. Zudem ist der Unterhalt massiv teurer durch die verbaute Technik. Hier können sicher 15 % Baukosten gespart werden, wenn man sinnvoll und mit gesundem Menschenverstand saniert.

Micha Weiss, ist aufgefallen, dass sehr viel über Kosten gesprochen werde. Niemand zweifelt daran, dass man ein Schulprojekt benötigt, die Frage sei aber was für Eines und wie ist eine gute Lösung für Zweidlen möglich. Das vorliegende Projekt und dessen Kosten sei zu wenig durchdacht. Heute soll nur die Frage Schulhaus Zweidlen JA oder NEIN geklärt werden und danach müsse man komplett neu projektieren, eine Etappierung vornehmen und die Kosten pro Etappe anschauen. Er sei klar für den Standort Zweidlen.

Michael Jauch, möchte nicht zu fest über Zahlen sprechen und diskutieren. Es gehe in erster Linie darum, soll das Schulhaus Zweidlen behalten werden oder nicht.

Philipp Balmer, sei erst im letzten Jahr nach Glattfelden gezogen. Aufgewachsen sei er in Grindelwald, wo es sieben Schulhäuser gehabt habe und in gewissen Schulhäusern gingen nur ein paar Schüler zur Schule. Ein Schulhaus auf diese Art abschaffen sei nicht der richtige Weg. Er möchte zudem wissen ob denn das Schulhaus im 2050 sowieso abgebrochen werden müsste?

Gemeindepräsident Ernst Gassmann, verneint. Ab 2050 könnte Kiesabbau erfolgen, aber für einen Abbau auf der Parzelle des Schulhauses wird die Zustimmung der Gemeinde benötigt. Andernfalls würde nur ums Schulhaus herum abgebaut werden können.

Abstimmung Haupt- und Variantenantrag

Ernst Gassmann erläutert das Abstimmungsprozedere und erinnert daran, dass der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission übereinstimmend den Hauptantrag B.2 zur Annahme empfehlen.

Der Hauptantrag B.2 (ohne Schulhaus Zweidlen) erhält 24 JA-Stimmen.

Der Variantenantrag A (mit Schulhaus Zweidlen) erhält 203 JA-Stimmen.

Die Versammlung hat dem Variantenantrag A zugestimmt, womit dieser nun bereinigt und für die Schlussabstimmung bearbeitet werden kann.

Diskussion

Martin Reinmann, ist erstaunt wie viel Geld ausgegeben werden soll, welches man gar nicht hat. An den Informationsveranstaltungen wurde gesagt, es werden keine Container benötigt und jetzt sind sie doch eingerechnet. Auch die Planung der Kindergärten konnte man wegen der Schutzzonenproblematik nicht machen und der Vorschlag, den Bau auf der Wiese dahinter zu erstellen kam aus der Bevölkerung und nicht vom Gemeinderat. Wenn man nun CHF 1.5 Mio. freigebe für die Planung des Projektes habe er Angst dass dies klappe. Alles in allem sei das Projekt viel zu gross dimensioniert. Er beantragt der Gemeindeversammlung, dass der Kredit komplett abgelehnt werde.

Karin Schneider, entgegnet, dass Container immer erwähnt wurden als Übergangslösung bis der Bau realisiert ist. Man sagte aber immer, man wolle keine komplette Containerlösung. Auch die Thematik mit der Wasserversorgung und den Schutzzonen wurde kommuniziert.

Stefan Bogo, ist selbst Architekt und erklärt wie wichtig ein Vorprojekt und dessen Abschluss sei um danach in der Planung weitergehen zu können. Es benötige einen Zwischenschritt nach dem Vorprojekt und vor dem Baukredit. Das Vorprojekt ist eine wichtige Phase, damit man die Kosten im Griff behält und noch korrigierend einschreiten könne.

Friederike Pfromm (Externe Sachverständige Basler & Hofmann), führt aus, dass ein Vorprojekt gemacht werde und die von Herrn Bogo genannten Planungsschritte genau so vollzogen werden, was dem normalen Planungsablauf entspricht. Nach dem Vorprojekt erfolgt aber keine Gemeindeversammlung mehr.

Brigitta Maag, findet die Planungskosten für das Schulhaus Zweidlen sehr hoch. Vor allem wenn es nach 30 Jahren wieder abgebrochen würde. Die Kinder halten nicht am Schulhaus selbst fest, sondern am Standort Zweidlen. Hohe Kosten für die Sanierung wären nicht nötig und sollen unbedingt noch näher überprüft werden.

Änderungsanträge aus der Versammlung

Alfred Müller, stellt den Antrag, dass das Schulhaus Zweidlen nicht im Minergie-Standard ausgeführt oder saniert werden solle.

Vorsteherin Bau und Planung Martina Schurter, erläutert dazu, dass im Leitbild das Thema Ökologie bei öffentlichen Bauten ein Thema sei und man nicht die Eigentümer zu Massnahmen zwingen wolle, welche die Gemeinde selbst bei eigenen Gebäuden nicht einhalte. Es sollen demnach keine Gebäude saniert werden ohne ökologisch den besten Standard anzupeilen. Es muss jedoch klar ein ökologisch sinnvoller Standard sein und muss nicht dem höchsten entsprechen.

Thomas (Joe) Müller, erwidert, dass ein Leitbild von der Gemeindeversammlung übersteuert werden könne.

Friederike Pfromm (Externe Sachverständige Basler & Hofmann), bestätigt, dass die Minergie-Debatte allgemein schwierig sei. Es gibt zwei Sachen beim Schulhaus zu bedenken. Das Gebäude ist grundsaniierungsbedürftig. Es benötigt aktuell zu viel Energie, hat alte Fenster und eine nicht gedämmte Fassade. Es benötigt damit mehr Energie als gesetzlich zulässig. Vom Gesetzgeber sei man verpflichtet zur Dämmung. Die Differenz zum Mingerie-Standard sei dann minim. Eine kontrollierte Lüftung oder Komfortlüftung sei allerdings nicht zwingend bei einer Sanierung. In den letzten zwei Jahren hat das Bundesamt für Gesundheit die Lüftung in Schulhäusern untersucht und kam zum Schluss, dass nicht verzichtet werden solle wegen dem erhöhten CO₂-Gehalt bei so vielen Personen in einem Raum. Es wären aber sicherlich auch Alternativen möglich wie z.B. CO₂-Messgeräte an den Fenstern. Die Fenster müssen jedoch dicht sein und die Dämmung muss gewährleistet werden. Darüber hinaus habe man gewisse Freiheiten. Diese Ausführungen seien nicht wertend sondern einfach ein fachlicher Input.

Thomas Hafner, sagt, dass man bei schlechter Luft einfach das Fenster öffnen könne bis sie wieder gut sei. Es benötige keine Motoren oder Messgeräte dafür.

Ruedi Lauffer, möchte wissen ob auch andere Firmen für die Planung angefragt wurden. Man höre nur immer die Firma Basler & Hofmann. Wurden auch andere Offerten eingeholt und hat man andere Varianten geprüft?

Vorsteher Bildung Adrian Röstli, bestätigt, dass auf der Suche diverse Wege und Varianten angeschaut wurden. Ein Auftrag der Bevölkerung war in der Vergangenheit man solle mehr im Ganzen planen und eine gesamtheitliche Planung forcieren. Diesen Weg wollte man einschlagen und hat sich nach mehreren Offerten und Referenzen mittels Beschluss der Schulpflege für Basler & Hofmann entschieden, welche im Bereich Schulraumplanung und -entwicklung ausgewiesene Profis sind.

Thomas Steiner, möchte nicht zu tief in die Planung eingreifen und bereits Auflagen bezüglich Minergie machen und fragt an ob der Antrag nicht abgeändert werden könne sodass das Schulhaus möglichst wenig Isolation erhält und man zurückhaltend sei und nicht das Maximum als Ziel hätte.

Alfred Müller, bleibt bei seinem Antrag und zieht diesen nicht zurück. Minergie verursache zu hohe Kosten die nicht notwendig sind.

Micha Weiss, möchte den Antrag für die Neubauten und den Antrag für die Sanierung trennen um das Thema Minergie ebenfalls für den Moment geklärt zu haben, da die Sanierung separat kommen würde.

Ludwig Niederer, fragt nochmal nach, ob nach dem Vorprojekt nochmal abgestimmt wird oder direkt gebaut werden könne. Er möchte dies beantragen wenn es nicht geplant sei.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann, erklärt, dass heute nur der Kredit freigegeben würde für die Projektierung mit dem Vorprojekt. Für den Baukredit benötigt es eine Urnenabstimmung.

Vorsteherin Bau und Planung Martina Schurter, sagt, dass eine erneute Abstimmung nach Abschluss des Vorprojekts zwar möglich sei, aber rund ein halbes Jahr Verzögerung bedeuten würde für das gesamte Projekt und man dann im 2024/25 nicht bereit sei für die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler.

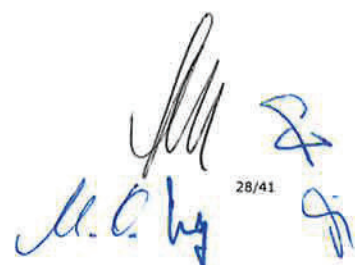
Gemeindepräsident Ernst Gassmann fragt die Versammlung an, ob Einwände bestehen, wenn zuerst über den Änderungsantrag von Ludwig Niederer und danach über den Änderungsantrag von Alfred Müller abgestimmt wird.

Es werden keine Einwände angebracht.

Der Antrag von Ludwig Niederer, mit einer zusätzlichen Abstimmung an der Gemeindeversammlung nach dem Abschluss des Vorprojekts wird mit offensichtlichem Mehr abgelehnt.

Der Antrag von Alfred Müller, dass bei der Sanierung des Schulhauses Zweidlen auf den Minergie-Standard verzichtet werden soll, wird mit 114 JA-Stimmen zu 63 NEIN-Stimmen angenommen.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.

The bottom right corner of the page contains several handwritten signatures in blue ink. To the right of the signatures is a small rectangular stamp with the text "28/41" inside.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgende Beschlüsse.

Beschluss

Der Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Der Projektierungskredit Variantenantrag A siegt gegen den Hauptantrag B.2 mit offensichtlichem Mehr, womit Variante A (mit Erhalt des Schulhauses Zweidlen) in die Schlussrunde gelangt.**
- 2. Die Vorlage wird wie folgt abgeändert:**
 - **Bei der Sanierung des Schulhauses Zweidlen wird auf einen Minergie-Standard verzichtet.**
- 3. Der Projektierungskredit Variante A im Umfang von CHF 1'575'000 wird mit der vorstehenden Änderung angenommen.**

3. Einbürgerung von [REDACTED] mit den Kindern [REDACTED] und [REDACTED]

Weisung und Antrag

[REDACTED] stellte für sich und [REDACTED] und [REDACTED] das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von [REDACTED] und ihren Kindern, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht "in Globo".

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

1. [REDACTED]
[REDACTED] **alle wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
2. **Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
3. **Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

4. Einbürgerung von [REDACTED] und [REDACTED] mit den Kindern [REDACTED]

Weisung und Antrag

[REDACTED] und [REDACTED] stellten für sich und ihre Kinder [REDACTED] das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von [REDACTED] und [REDACTED] und ihren Kindern, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht "in Globo".

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

1. **[REDACTED] alle wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
2. **Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
3. **Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

5. Einbürgerung von [REDACTED]

Weisung und Antrag

[REDACTED] stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von [REDACTED] die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

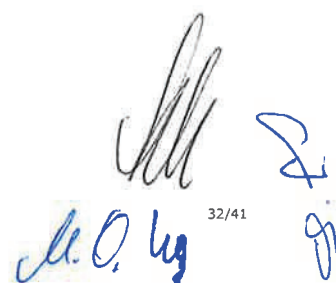
Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht "in Globo".

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. [REDACTED] wohnhaft in 8192 Zweidlen, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**



6. Einbürgerung von [REDACTED]

Weisung und Antrag

[REDACTED] stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von [REDACTED] die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht "in Globo".

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. [REDACTED] wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**



33/41

7. Einbürgerung von [REDACTED]

Weisung und Antrag

[REDACTED] stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von [REDACTED] die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht "in Globo".

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. [REDACTED] wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

8. Einbürgerung von [REDACTED]

Weisung und Antrag

[REDACTED] stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von [REDACTED] die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht "in Globo".

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. [REDACTED] wohnhaft in 8192 Zweidlen, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

9. Einbürgerung von [REDACTED]

Weisung und Antrag

[REDACTED] stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von [REDACTED] die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht "in Globo".

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

1. [REDACTED] **wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
2. **Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
3. **Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

10. Einbürgerung von [REDACTED] und [REDACTED] mit den Kindern [REDACTED]

Weisung und Antrag

[REDACTED] und [REDACTED] stellte für sich und ihre Kinder [REDACTED] das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von [REDACTED] und [REDACTED] und ihren Kindern, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht "in Globo".

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

1. **[REDACTED] alle wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
2. **Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
3. **Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

11. Einbürgerung von [REDACTED]

Weisung und Antrag

[REDACTED] stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von [REDACTED] die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht "in Globo".

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. [REDACTED] wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**



38/41

Anfragen gemäss § 17 GG (Gemeindegesetz)

Gemeindepräsident Ernst Gassmann informiert, dass keine Anfrage nach § 17 GG innerhalb der Frist (10 Arbeitstage vor der Versammlung) eingegangen ist.

Schluss der Versammlung

Bevor **Gemeindepräsident Ernst Gassmann** zum Schluss der Versammlung kommt, weist er auf die möglichen Rechtsmittel hin:

- Einwände gegen die Geschäftsführung (Rüge) müssen sofort an dieser Versammlung vorgebracht werden, sonst gelten sie als verspätet.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Bülach wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung politischer Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.
- Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff Verwaltungsverfahrensgesetz) erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.
- Eine Berichtigung des Protokolls muss mit einem Rekurs in der Sache selbst oder mittels einer Aufsichtsbeschwerde verlangt werden.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan «Der Glattfelder» vom 24. Juni 2021 publiziert.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird von Gemeindeschreiber Valentino Vinzens verfasst und liegt ab Dienstag, 15. Juni 2021, in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und wird auf der Website aufgeschaltet.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Durchführung der Abstimmungen oder gegen die Geschäftsführung bestehen.

Feststellungen zuhanden des Protokolls

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet und das Wort wird nicht mehr erhoben.

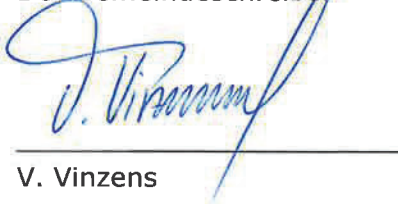
Gemeindepräsident Ernst Gassmann bedankt sich für das Vertrauen und den Pressevertretungen für ihre Berichterstattung über die heutige Gemeindeversammlung und wünscht allen einen guten Weg nach Hause und gute Gesundheit.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 7. Dezember 2021 in der Mehrzweckhalle «Eichhölzli», statt.

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

Für richtiges Protokoll

Der Gemeindeschreiber



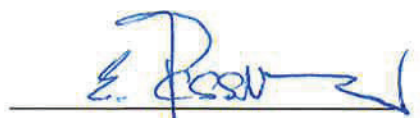
V. Vinzens

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen dessen Richtigkeit.

Glattfelden, 14. Juni 2021

Der Gemeindepräsident

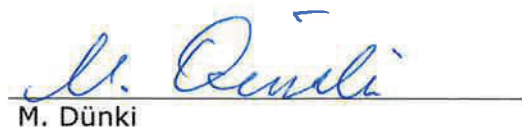


E. Gassmann

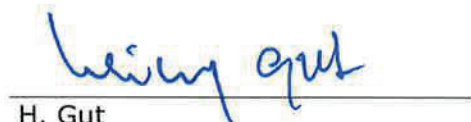
Die Stimmenzähler



L. Niederer



M. Düнки



H. Gut

